

Überbetriebliche Kurse Tierpflege

Regeln:

- In den überbetrieblichen Kursen soll zwischen den anwesenden Personen der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird, gilt eine Maskentragepflicht.
- Die Lernenden sollen sich regelmässig die Hände mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren.
- Auf das Händegeben wird verzichtet. Niesen und Husten soll man in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.

Diese Regeln gelten während des Unterrichts sowie während den Pausen (inkl. Mittagspause).

Vielen Dank fürs Einhalten der Regeln! Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit

Schweizerischer Verband für Bildung in Tierpflege SVBT